

## **Hierzu der Text der Eidesformel für Fährliche zur Zeit Kaiser Karls VI (1711-1740):**

**” Auf Befehl Ihrer Kayserlichen Majestät und dero hochlöblichen Hof-Kriegs-Raths, übergebe ich und befehle ich euch, ihr Herren Fährliche hiermit diese fliegende Fährlein, mit der Condition, daß ihr geloben und schwöret werdet euer Leib und Leben bey diesem euch anvertrauten Fährlein zu lassen, also dergestalt, wann ihr in eine Hand oder Arm geschossen werdet, womit ihr das Fährlein habt und traget, dasselbe in die andere Hand nehmen sollet, und wenn ihr in diese Hand auch geschossen, oder beschädigt werdet, das Fährlein in das Maul nehmen, und es fliegen lassen sollet, und wann ihr über dieses alles von denen Feinden überrungen werdet, und es nicht mehr erhalten könnet, so sollet ihr euch darein wickeln, und euer Leib und Leben dabey und mit Gewalt, solange ihr Atem habt, nicht nehmen lassen..**

**Schwören wir also hierauf, daß wir bey solchem unserem Fährlein beständig verbleiben, ehrlich und redlich handeln, und so lange wir Kräfte und Glieder haben, sie bis unseren Tod und letzten Seuffzer bewahren, beschirmen und beschützen wollen, so wahr uns Gott helfe und das Heilige Evangelium”**